



**AWO-Position zur Einführung eines
Sexkaufverbots in Deutschland:
Lebensrealitäten und Bedarfe in den
Fokus rücken!**

Impressum

V. i. S. d. P.:

Hendrik Hahndorf, Vorstandsvorsitzender,
AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
Seepark 7, 39116 Magdeburg

www.awo-sachsenanhalt.de

Magdeburg, im Mai 2021

Aktuell fordern Abgeordnete verschiedener Fraktionen des Bundestages sowie zahlreiche soziale Organisationen die Implementierung des sogenannten Sexkaufverbots in Deutschland. In der Hoffnung durch ein Verbot Missstände in der Sexarbeit einzudämmen und Gewalt und ausbeuterische Strukturen zu bekämpfen, sollen demnach Personen, die sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen, zu einer Geld- oder Freiheitsstrafe verurteilt werden – während Sexarbeiter*innen selbst straffrei bleiben.

Der AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. möchte mit seiner Beratungsstelle Magdalena – Mobile Beratung für Sexarbeiter*innen, eine Position in den häufig von individuellen Moralvorstellungen geprägten Diskurs rund um das Sexkaufverbot einbringen, die vor allem die Lebensrealitäten und Bedarfe von Sexarbeiter*innen in den Fokus der Betrachtung rückt.

Seit unserer Gründung im Jahr 1919 streiten wir als Arbeiterwohlfahrt für eine umfassende Gleichstellung von Frauen und Männern. Unsere Vision ist die Geschlechtergerechtigkeit im Lebensverlauf. Sie ist erst erreicht, wenn alle Menschen frei sind, ihre Lebensentwürfe unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer sexuellen Identität und Orientierung zu verwirklichen. Diese Freiheit beruht auf der gleichen Verteilung von Ressourcen, Einfluss und Wertschätzung. Frauenpolitik bleibt ein zentraler Bestandteil der Gleichstellungspolitik. Denn nach wie vor sind Frauen in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen benachteiligt. Wir setzen uns für die körperliche, finanzielle und zeitliche Selbstbestimmung von Frauen ein.

Aus unserer Sicht hat der Rechtsstaat die Aufgabe, Frieden und Freiheit unter Einhaltung der Prinzipien der Menschenrechte und des Gleichheitsgrundsatzes zu gewährleisten. Regelungen und Gesetze sind entsprechend daran zu bemessen, inwieweit sie diese Ziele verwirklichen können:

- Kann ein Sexkaufverbot gleichberechtigte soziale und ökonomische Voraussetzungen für die Geschlechter erwirken?
- Kann es einen Beitrag dazu leisten, Selbstbestimmungsrechte von weiblichen, männlichen und trans*identen Sexarbeiter*innen zu gewährleisten?
- Schützt das Sexkaufverbot Sexarbeiter*innen vor Diskriminierung, Ausbeutung und Gewalt?

Mit Blick auf die zahlreichen internationalen Studien aus Wissenschaft und Forschung, auf eine Vielzahl von Expert*innenberichten von Kriminolog*innen, Sozialarbeiter*innen, Sexarbeiter*innen und internationalen Menschenrechtsorganisationen ist festzustellen, dass belastbare Argumente sowohl für und gegen ein Sexkaufverbot sprechen. Demzufolge gibt es auch innerhalb der Arbeiterwohlfahrt unterschiedliche Positionen darüber, ob ein Sexkaufverbot das richtige Mittel ist, um das eigentliche

Ziel – den Schutz der Menschenwürde, zu erreichen. Insbesondere dann, wenn in einigen Fällen die Freiwilligkeit von angebotenen sexuellen Dienstleistungen aufgrund bestehender Notlagen zu hinterfragen ist und die Schutzfunktion aktueller Gesetzgebung nicht ausreichend greift, liegt es auch aus unserer Sicht nahe, ein Sexkaufverbot zu fordern.

Erfahrungen aus der Praxis zeigen allerdings auch, dass ein Sexkaufverbot nur eine oberflächliche Maßnahme im Kampf gegen die Ungleichheit der Geschlechter für die Rechtssicherheit und Selbstbestimmungsrechte von Sexarbeiter*innen darstellt. Eine Kriminalisierung von Sexarbeit schützt Sexarbeiter*innen nicht vor Zwang und Ausbeutung, vielmehr drängt sie diese weiter ins Verborgene fern der Reichweite von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen, wodurch die Gefährdungen für Gesundheitsrisiken, prekäre Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie Gewalterfahrungen steigen. Stigmatisierung nimmt zu, Prävention wird unmöglich und Beratungszugänge erheblich erschwert.

Ungeachtet des Für oder Wider eines Sexkaufverbots - Lebensrealitäten von Sexarbeiter*innen sind divers und müssen gehört werden:

Die einen haben sich ausdrücklich für diesen Beruf entschieden, für andere ist diese Arbeit die einfachste Möglichkeit, selbstständig ihren Lebensunterhalt zu sichern. Wieder andere stehen mangels Zugang zum Arbeitsmarkt unter extremen Druck und entscheiden sich aus dieser Not heraus für den Beruf. Manche haben mit Drogenabhängigkeit, Wohnungslosigkeit, aufenthaltsrechtlichen Schwierigkeiten oder sozialrechtlichen Fragen zu kämpfen und werden Opfer von Gewalt und Ausbeutung. Manche arbeiten in Escort- oder Domina-Services, in Massagestudios, machen Hausbesuche als Sexualbegleitung für Menschen mit Beeinträchtigungen, einige arbeiten in Terminwohnungen, Stundenhotels oder auf der Straße, wieder andere arbeiten in Bordellen und Laufhäusern. Unabhängig davon aus welchen Beweggründen und in welcher Form Sexarbeiter*innen ihrer Tätigkeit nachgehen, haben sie ein Recht darauf, dass der Fokus der Diskussion nicht bei einem reinen Für oder Wider verweilt. Alle Kräfte müssen gebündelt werden, um Sexarbeiter*innen wirksam in ihrer Alltagsbewältigung zu unterstützen, ihre Freiheit und Selbstbestimmung zu stärken, einer Tabuisierung und Diskriminierung ihrer Tätigkeit entgegenzuwirken; sie über ihre Rechte zu beraten und zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu ermutigen.

Als Arbeiterwohlfahrt eint uns das erklärte Ziel diesen Ansprüchen gerecht werden. Dafür sind folgende Forderungen unverzüglich umzusetzen:

- Ausbau des Fortbildungsangebots für Behörden und Ämter zum Thema Umsetzung des ProstSchG und Förderungen antidiskriminierender Haltungen von Mitarbeiter*innen
- Ausbau eines niedrighschwelligen kostenlosen Zugangs zur Gesundheitsversorgung auch für Menschen aus der EU und Drittstaaten, ungeachtet ihres Migrationsstatus
- Aufbau eines dauerhaft etablierten Hilfesystems mit verlässlich finanzierten Fachberatungsstellen für Sexarbeiter*innen, die niedrighschwellig und akzeptierend mit Sexarbeiter*innen arbeiten sowie passgenaue Ausstiegsangebote mit attraktiven Berufsumstiegschancen für Sexarbeitende (keine Umorientierung in Niedriglohnsektor)
- Aufbau von sprachbezogenen Peer-to-Peer Beratungsformaten, die Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch bieten und Einsteiger*innen dabei unterstützen ihre Rechte wahrzunehmen
- Prävention und Aufklärung in Schulen, Bildungseinrichtungen und Jugendhilfe
- Abbau bestehender Hürden bei der Umsetzung der bestehenden Strafgesetze im Bereich Zwang und Menschenhandel (Ressourcenaufbau/ Entkopplung von Opferschutz und Strafverfolgung)
- Förderung deutschlandweit angelegter Anti-Stigmatisierungskampagnen im Bereich Sexarbeit, LSBTIQ und Rassismus.

Die Möglichkeit, Sexarbeiter*innen über ihre Rechte, Gesundheitsangebote und Ausstiegsmöglichkeiten zu informieren, sie zu Sozialleistungen und aufenthaltsrechtlichen Fragen zu beraten, ist essentiell für eine Verbesserung der Lebenslagen von Sexarbeiter*innen. Sexarbeiter*innen dürfen nicht weiterhin vulnerabel für Stigmatisierung, für soziale und wirtschaftliche Abhängigkeiten sowie für Drogengebrauch, psychische Belastungen und Gewalt bleiben. Die Gesetzgebung muss sich als Antwort auf diese Problemlagen verstehen, in erster Linie dem Schutz der betreffenden Personen dienen – und dementsprechend daran gemessen werden, wie gut dies gelingt. Es braucht folglich deutlich formulierte Schutzgesetze und weitreichende Unterstützungssysteme zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeitenden.

Denn eine Eigenschaft ist allen Sexarbeiter*innen gemein:

so lange sie ihrer Tätigkeit nachgehen, brauchen sie gesetzliche Rahmenbedingungen, um dies sicher, in Würde und selbstbestimmt tun zu können.